gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CONTI Tolit 2010

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Chemische Werke Kluthe

Werk Oberhausen

Straße: Feldstraße 55

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Telefax:

Ansprechpartner für Informationen:

D 46149 Oberhausen

+49208 / 9948-166

+49208 / 9948-151

sds.ob@kluthe.com

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

KOHLENWASSERSTOFFE, ADDITIVE, FILMBILDNER

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE \quad VERBINDUNGEN, < 2\% \; AROMATEN \; ; \; REACH-Registrierungsnr. \\$

: 01-2119480162-45 ; EG-Nr. : 927-285-2

Gewichtsanteil : \geq 10 - < 25 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 ALKANE, C12-14-ISO ; EG-Nr. : 271-369-5; CAS-Nr. : 68551-19-9

 $\label{eq:Gewichtsanteil:} \begin{tabular}{ll} $\geq 1 - < 5 \%$ \\ Einstufung 1272/2008 [CLP]: & Asp. Tox. 1; H304 \end{tabular}$

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) alkoholbeständiger Schaum Wassernebel Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Vermeiden von: Hautkontakt Augenkontakt Einatmen Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 10 Lagerklasse (TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 600 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: > 17 - <= 18 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe.

Körperschutz

Einweganzug Overall

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Chemistry

Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 Version (Überarbeitung): 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) 100,0 °C Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 62,0 °C DIN 51755 Teil 1

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Oxidierende Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Vol-% Vol-% Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck: (50°C) 1100,0 hPa Dichte: (20°C) 1,522 g/cm³ ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) 3,0 Wasserlöslichkeit: unlöslich (20°C)

pH-Wert: (20 °C / Konz.) nicht anwendbar Verteilungskoeffizient log P O/W: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20°C) DIN-Becher 4 mm 100

Geruchsschwelle: nicht bestimmt (20 °C) **Relative Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar

(Luft = 1)Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG): (20°C) Gew-% gem. RL 1999/13/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündguellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/m³
Methode: OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch) Subakute orale Toxizität

Parameter: NOAEL(C) (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: => 5000 mg/kg

Expositionsdauer: 90 d

Subakute inhalative Toxizität

Parameter: NOAEL(C) (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 10400 mg/m³

Expositionsdauer: 90 d

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Wirkdosis: 0,103 mg/l Expositionsdauer: 28 d Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 1 mg/l Expositionsdauer: 21 d **Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter: NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung Abfallcode (91/689/EWG): 080111

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

 $\label{lem:constraint} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.}$

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONTI Tolit 2010 (022100360514)

Bearbeitungsdatum: 07.02.2017 **Version (Überarbeitung):** 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

GISBAU-Code: M-GP02 / Grundanstrichstoffe, pigmentiert - lösemittelverdünnbar, entaromatisiert

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8